

Stollbergs Handbücherei

für Arbeitsrecht, Arbeitsverträge, Arbeitsschutz, Wohnungs- und Siedlungswesen

Das Reichsarbeitsministerium und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-Versicherung veröffentlichen jetzt die Bestimmungen und Anordnungen zum Gesetz über das Arbeitsbuch. Diese Veröffentlichungen erscheinen als Heft 3 der obigen Bücherei unter dem Titel:

Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches

(vom 26. Februar 1935)

Der Sonderdruck enthält alle wichtigen Angaben über die Einführung und laufende Behandlung des Arbeitsbuches sowie die sämtlichen Formblattunterlagen. Ferner ist die Erläuterung des Sachbearbeiters aus dem Reichsarbeitsblatt beigelegt. Ein genaues Sachverzeichnis erleichtert die praktische Verwendung der Schrift:

Die Schrift faßt bei aller Vollständigkeit das Material knapp und sachlich zusammen und ist daher in der Verwendung besonders übersichtlich und praktisch.

Alle Betriebe, die kleinen und die großen, benötigen das Heft, alle Betriebsführer, Vertrauensleute und eigentlich alle Gefolgschaftsglieder. Der Absatz ist also unbeschränkt, zumal der Preis sich auf nur RM —.80 für das Buch beläuft. — Ankündigungen mit anhängender Bestellliste stehen zur Verfügung.



Verlagsanstalt Otto Stollberg / Berlin SW 11

Verlag des Reichsarbeitsblattes